

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Harald Ebner, Renate Künast,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9558 –**

Rechtssicherheit und Transparenz bei Lebensmittelkontrollen endlich herstellen

A. Problem

Der Deutsche Bundestag soll mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere feststellen, dass sich die Verbraucherministerinnen und -minister der Länder 2010 auf die Einführung einer bundesweit einheitlichen Hygienekennzeichnung an den Türen von Restaurants und Imbissen, die in Form von „Smileys“ oder „Hygienebarometern“ erfolgen soll, geeinigt haben. Eine dazu erforderliche Rechtsgrundlage wurde seitdem von der Bundesregierung laut den Antragstellern nicht geschaffen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass die im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vorgesehene Information der Bevölkerung im Internet durch die Länder über festgestellte Verstöße bisher nicht möglich ist.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Möglichkeit zur aktiven Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Behörden im LFGB und Verbraucherinformationsgesetz (VIG) unmissverständlich und verbraucherfreundlich zu regeln. Darüber hinaus soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, eine sichere Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Hygienekennzeichnung zu schaffen und eine Überarbeitung des VIG vorzulegen, die einen gesetzlichen Informationsanspruch für Verbraucher und Transparenz hinsichtlich Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und besonders ausgelobter Eigenschaften der Lebensmittel schafft.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von drei Mitgliedern aus der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9558 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Alois Rainer
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstellerin

Karin Binder
Berichterstellerin

Nicole Maisch
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Alois Rainer, Elvira Drobinski-Weiß, Karin Binder und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 210. Sitzung am 16. Dezember 2016 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/9558** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag soll mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere feststellen, dass sich die Verbraucherministerinnen und -minister der Länder 2010 auf die Einführung einer bundesweit einheitlichen Hygienekennzeichnung an den Türen von Restaurants und Imbissen, die in Form von „Smileys“ oder „Hygienebarometern“ erfolgen soll, geeinigt haben. Laut Antragsteller folgten weitere Beschlüsse und konkrete Vorschläge der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) für eine solche Kennzeichnung. Nach Auffassung der Antragsteller habe seitdem die Bundesregierung dazu keine notwendige rechtliche Grundlage geschaffen, sondern aus ihrer Sicht die Umsetzung der Beschlüsse der VSMK blockiert.

Die Antragsteller heben hervor, dass sich die Hygienekennzeichnung in der Praxis im Rahmen des „Smiley“ in Dänemark und in Form von „Smiley“- bzw. Pilotprojekten in Berlin-Pankow, Duisburg und Bielefeld bewährt hat. Beanstandungen über die Hygiene in Gastronomiebetrieben sind laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgegangen. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf der Seite der Gastronomen hat nach Darstellung der Antragsteller die Hygienekennzeichnung einen großen Anklang gefunden.

Laut den Antragstellern ist auf Grundlage des jährlichen Berichts zur Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jeder vierte Betrieb in den letzten Jahren beanstandet worden. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde eine Hygienekennzeichnung eine Chance für einen positiven Wettbewerb um Qualität, Sicherheit und Sauberkeit eröffnen. Die Hygienekennzeichnung soll nach Darstellung der Antragsteller anhand von Farben und Einordnung in ein Punkte-System für Verbraucher leicht verständlich und nachvollziehbar sein.

Laut den Antragstellern ist neben der fehlenden Hygienekennzeichnung die im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vorgesehene Information der Bevölkerung im Internet durch die Länder über festgestellte Verstöße bisher nicht möglich. Aufgrund verschiedener Gerichtsurteile und unklarer Rechtsgrundlage im bestehenden § 40 Absatz 1a LFGB findet aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Vollzug des LFGB in diesem Bereich faktisch nicht statt. Die Kenntnis der Verbraucher über Hygienemängel und Grenzwertverstöße werden somit nach Auffassung der Antragsteller nur durch eine direkte Gesundheitsgefährdung erlangt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode zwar die schwache Informationslage über Hygienemängel bzw. Grenzwertverstöße aufgreift, ein entsprechender Gesetzentwurf bisher jedoch nicht in das parlamentarische Verfahren eingebracht wurde. Ein u. a. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichte Gesetzentwurf würde nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Rechtssicherheit schaffen und berücksichtigt lediglich einen Teil der von den Ländern per Bundesratsbeschluss erbetenen Änderungen im LFGB. Aus Sicht der Antragsteller soll die wesentliche Regelung zu den notwendigen Doppeluntersuchungen nicht geändert werden. Ein fehlender einheitlicher Bußgeldkatalog löst nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN willkürliche und keine eindeutigen Bußgeldhöhen aus.

Aufgrund der verzweigten und intransparenten Warenströme des globalisierten Lebens- und Futtermittelmarktes ist nach Auffassung der Antragsteller zudem eine Weiterentwicklung der Kontrollsysteme hin zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit notwendig, um zukünftige Lebensmittelskandale zu verringern. Die VSMK hat dazu

laut den Antragstellern 2010 ein Früherkennungs- und Informationssystem im gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz für die Lebensmittelüberwachung beschlossen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält für eine bessere Transparenz eine grundlegende Erweiterung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) für notwendig. Nach ihrer Auffassung soll dazu der Ankunftsanspruch neben den Stellen der öffentlichen Verwaltung ebenso die Unternehmen miteinbeziehen, da bei diesen nach Darstellung der Antragsteller viele Informationen über Herstellungsmethoden, Herkunft von Rohstoffen, ökologische Aspekte oder ethische Fragen des fairen Handels, Kinderarbeit oder Tiergerechtigkeit verfügbar sind.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9558 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, dass sie

1. die Möglichkeit zur aktiven Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Behörden im LFGB und VIG unmissverständlich und verbraucherfreundlich regelt,
2. eine sichere Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Hygienekennzeichnung für Gaststätten und lebensmittelverarbeitende Betriebe in Form eines Hygienebarometers oder Smileys schafft und die Einsicht der Kontrollergebnisse im Internet ermöglicht,
3. eine Überarbeitung des VIG vorlegt, die einen gesetzlichen Informationsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Unternehmen schafft und Transparenz insbesondere hinsichtlich Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und besonders ausgelobter Eigenschaften der Lebensmittel schafft,
4. die Herstellung von Vergleichbarkeit bei den amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung (u. a. Definition von Mindeststandards und Vereinheitlichung der Qualitätssicherung) gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 155. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9558 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 116. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9558 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9558 in seiner 85. Sitzung am 21. Juni 2017 abschließend beraten, nachdem er zuvor am 29. Mai 2017 zu diesem sowie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken – Hygiene-Smiley für Lebensmittelbetriebe bundesweit ermöglichen“ auf Drucksache 18/4214 ein nichtöffentliches Fachgespräch mit vier Experten durchgeführt hat.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten über einen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeiteten Gesetzentwurf, der insbesondere eine Änderung des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) vorgesehen habe, diskutiert und aus verschiedensten Gründen keine Einigung erzielen können. Das habe zum einen die Frage der Bußgeldhöhe betroffen. Die unterschiedlichen Bußgeldhöhen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen in Deutschland führten derzeit zu einem uneinheitlichen Vollzug des bestehenden Rechts. Aus diesem Grund habe der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften im Mai 2017 eine – für die Novellierung des § 40 LFGB unabdingbare – Entschließung angenommen, in der die Bundesländer gebeten worden seien, der Bundesregierung eine Liste möglicher Inhalte für einen bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog für lebensmittelrechtliche Verstöße zu übermitteln und auf dieser Basis zügig einen bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog für Verstöße gegen das Lebensmittelhygienerecht zu erarbeiten. Zudem müsse

die zwingende – ins Detail gehende – Veröffentlichung von Verstößen, wenn nur ein Bußgeld in Höhe von mindestens 350 Euro zu erwarten ist, überdacht werden. Nicht jedes kleine Vergehen, welches nicht hygienisch bedingt sei, sondern z. B. die betriebliche Dokumentation betreffe, dürfe dazu führen, dass eine Firma im Internet „an den Pranger“ gestellt würde. Dagegen müssten die „großen schwarzen Schafe“ bestraft werden. Die im Antrag geforderte Einführung einer sog. Lebensmittelampel werde abgelehnt, da sie zu bürokratisch wäre und mit zu starken Vereinfachungen arbeiten würde. Eine sog. Lebensmittelampel würde letzten Endes zu Lasten der kleinen Betriebe gehen.

Die **Fraktion der SPD** bedauerte, dass die von ihr initiierte Vorgabe des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD, durch eine Änderung von § 40 LFGB für eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstößen bei Hygienemängeln zu sorgen, aufgrund des Widerstandes der Fraktion der CDU/CSU bisher nicht erfüllt worden sei. Die von der Fraktion der CDU/CSU genannten „großen schwarzen Schafe“ könnten deswegen immer noch „rumtricksen“ und die in vielen Punkten nicht wirksamen gesetzlichen Vorgaben umgehen. Diejenigen Betriebe, die durch grobe Verstöße auffielen, müssten damit rechnen, dass Ergebnisse veröffentlicht würden. Die Fraktion der SPD fordere daher weiterhin die Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse durch die zuständigen Behörden. Sie sei froh, dass sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD immerhin darauf verständigt hätten, die Bundesregierung aufzufordern, einen bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog zu erarbeiten. Die Forderung nach einem höheren Bußgeld, um damit faktisch die Veröffentlichung entsprechender Ergebnisse zu verhindern, lehne die Fraktion der SPD entschieden ab. Die Themen „LFGB“ und „Verbraucherinformationsgesetz“ (VIG) begleiteten das Parlament seit über einem Jahrzehnt. Es sei bedauernswert, dass seitdem den Belangen der Konsumenten beim Einkaufen bzw. beim Besuch von Restaurants in Bezug auf die Veröffentlichung von Hygieneverstößen vom Gesetzgeber auf Bundesebene nicht nachgekommen worden sei. Eigene Versuche der Bundesländer seien leider durch verschiedene Gerichtsurteile unterbunden worden. Aus Gründen der Koalitionsraison werde die Fraktion der SPD den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, obwohl sie dessen inhaltlicher Kernforderung, verfassungsmäße gesetzliche Regelungen beim LFGB auf den Weg zu bringen, zustimme.

Die **Fraktion DIE LINKE**, kritisierte, die Fraktion der CDU/CSU sei bei vielen inhaltlichen Punkten, die mit der notwendigen Novellierung von LFGB und VIG sowie der Einführung eines sog. Hygiene-Smileys zusammenhängen, „auf dem falschen Dampfer“. Das Bußgeld in Bezug auf § 40 LFGB löse nicht das gegenwärtige Problem der Rechtsunsicherheit, die insbesondere die Länderbehörden hätten. Letztere hätten im Prinzip den „schwarzen Peter“, wenn sie die Verbraucher wegen schlechter Kontrollergebnisse, möglicherweise gesundheitsgefährlicher Bedenken, warnen wollten. Sie würden derzeit von den betroffenen Unternehmen gerichtlich angegangen. Ein bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog würde somit nicht das Problem der Rechtsunsicherheit lösen. Die von der Fraktion der CDU/CSU bemängelte Bürokratie entstehe vielmehr durch die weitreichenden Anhörungsrechte der Unternehmen vor einer Veröffentlichung. Rund 90 Prozent der Bevölkerung spräche sich inzwischen dafür aus, dass die Kontrolldaten veröffentlicht werden sollten. Diese Veröffentlichung müsse in einem Verfahren stattfinden, das die Menschen auch wahrnehmen könnten. Deshalb sei die Darstellung der Kontrollergebnisse in Form eines sog. Hygiene-Smileys oder eines sog. Hygienebarometers für die Verbraucherinnen und Verbraucher die beste Form der Darstellung. Gerade die kleinen Betriebe würden davon profitieren, wenn ein lächelnder sog. Smiley an ihren Eingangstüren hängen würde. Die „schwarzen Schafe“ unter den Betrieben wären damit wesentlich einfacher in den Griff zu bekommen, weil sie Angst davor haben müssten, Kunden zu verlieren. Wenn die Fraktion der CDU/CSU weiter die „schwarzen Schafe“ schütze, indem sie verhindere, dass die Kontrollergebnisse veröffentlicht würden, litten darunter insbesondere die – gesetzeskonform arbeitenden – kleinen Betriebe, weil sie sich mit der schlechten Konkurrenz auseinandersetzen müssten, die durch mangelnde Hygiene Geld spare.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, mit ihrem Antrag fordere sie eine sichere Rechtsgrundlage, damit Rechtsverstöße im Bereich der Hygiene im Kontext der Lebensmittelüberwachung veröffentlicht werden könnten. Allen Fraktionen sei die gegenwärtige Situation bekannt, dass einige Bundesländer erhebliche Hygienemängel von Betrieben im Internet veröffentlichen wollten, aber diese Veröffentlichungen vor Gericht regelmäßig „kassiert“ würden, weil die entsprechende Rechtsgrundlage fehle. Es habe von Seiten des BMEL in den vergangenen Jahren verschiedene Vorstöße gegeben, Gesetzentwürfe zu erarbeiten. In seinem 2016 veröffentlichten Ernährungspolitischen Bericht spreche das BMEL davon, im Berichtszeitraum einen Gesetzentwurf zur Änderung des LFGB erarbeitet zu haben. Damit sei von ihm nach eigener Aussage ein Arbeitsauftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aufgegriffen worden. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle sich die Frage, wo dieser Gesetzentwurf „abgeblieben“ sei. Zum letzten Mal habe sie im Jahr 2015 von

diesem Gesetzentwurf gehört. Da habe er mehrmals auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts gestanden. Danach sei der Gesetzentwurf „verschwunden“. Eine zwischenzeitliche Nachfrage beim Staatssekretär im BMEL habe ergeben, dass auch dieser nicht wisse, wo der Gesetzentwurf abgeblieben sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde es begrüßen, wenn dieser Gesetzentwurf zur Reform des LFGB wieder „gefunden“, er noch in der zu Ende gehenden 18. Wahlperiode in das parlamentarische Verfahren eingebracht und über ihn abgestimmt würde. Damit würde dem Ansinnen der Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr Transparenz bezüglich der Hygienebedingungen endlich Genüge getan.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von drei Mitgliedern aus der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9558 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Alois Rainer
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstellerin

Karin Binder
Berichterstellerin

Nicole Maisch
Berichterstellerin

